|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Safety Culture Ladder NEN** | | | |
| Beschlussnummer: | 2024-02 |  |  |
| Betreft: | Beschluss über die Qualifikationsanforderung für Lead Auditoren | | |
| Datum: | 2024-11-29 |  |  |
| Umsetzung: | Veröffentlichung auf der Website und im Normen- und Zertifizierungsprogramm SCL 2.0 | Datum des Inkrafttretens: | Ab sofort |

Hintergrund:

Im SCL-Zertifizierungsprogramm werden in Anhang B die Anforderungen an Auditoren, Lead Auditoren und Gutachter beschrieben.

Für Lead Auditoren enthält Tabelle B1 folgende Anforderung:

„Mindestens eine abgeschlossene Ausbildung auf Fachhochschulniveau (mittleres Bildungsniveau) im Bereich Gesundheit und Sicherheit (S&G) oder eine gleichwertige Qualifikation durch Ausbildung oder Erfahrung.”

UND  
*„Mindestens drei Jahre relevante Arbeitserfahrung im Bereich Gesundheit und Sicherheit (S&G) oder Verhalten und Kultur.“’*

NEN hat von einer Zertifizierungsstelle (ZS) einen Antrag für eine Zulassung für einen Lead Auditor erhalten.

Dabei handelte es sich um einen bereits zugelassenen Auditor, der als SCL-Auditor tätig ist. Die ZS beantragte nun dessen Zulassung als Lead Auditor.

Die zentrale Frage in diesem Fall war, ob die Durchführung von SCL-Audits als Berufserfahrung gewertet werden kann.

Überlegung:

Diese Frage wurde einem Petit Committee des Verwaltungsrats vorgelegt.

Das Ergebnis lautet, dass dies nicht zulässig ist.

Begründung: Audittage werden vom Akkreditierungsrat (RvA) nicht als Berufserfahrung anerkannt. Berufserfahrung muss als Erfahrung im Bereich S&G-Beratung, S&G Berater usw. verstanden werden.

Eine Zulassung in solchen Fällen würde die Qualitätsstandards gefährden.

Beschluss:

Der Expertenausschuss SCL hat folgende Entscheidung getroffen:

Der Expertenausschuss stimmt dem oben genannten Standpunkt des Petit Committee zu.

Audittage sind nicht als Berufserfahrung anzuerkennen.